

BREMER RUDER-CLUB  
**HANSA**



# CLUBSCHLÜSSEL

Bootstaufer • Mahl der Arbeit • Rudercamp

## Inhaltsverzeichnis

### Der Vorstand

|                                                        |    |
|--------------------------------------------------------|----|
| Vorstand berichtet                                     | 3  |
| Einladung ausserordentliche Mitgliederversammlung 2012 | 3  |
| Vorschlag neue Satzung                                 | 4  |
| Mitgliederversammlung 2012                             | 14 |
| Versammlung der Altherrenabteilung 2012                | 15 |

### Training und Regatta

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| Kinder Ruder-Camp bei der HANSA    | 16 |
| Start in die Ruder Bundesliga 2012 | 17 |

### Allgemeiner Ruderbetrieb

|                           |    |
|---------------------------|----|
| Sicherheit auf dem Wasser | 18 |
| Anrudern 2012             | 20 |

### Feste und Feiern

|                     |    |
|---------------------|----|
| Das Mahl der Arbeit | 22 |
|---------------------|----|

### Nachruf

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Nachruf Dirk Ravenschlag | 24 |
|--------------------------|----|

### Ankündigungen

|                                             |    |
|---------------------------------------------|----|
| Ankündigung der Maibowle der Damenabteilung | 26 |
|---------------------------------------------|----|

### Glückwünsche und Termine

|              |    |
|--------------|----|
| Glückwünsche | 27 |
| Termine      | 28 |

**Der nächste Redaktionsschluss ist der 27. Mai 2012**

Artikel und Fotos gerne an [clubschluessel@brc-hansa.de](mailto:clubschluessel@brc-hansa.de)  
oder  
Abgabe bei Michael Timm

**Titelfoto:** Bootstaupe „Elle“ und „Giro“

HANSA und „Clubschlüssel“ im Internet: <http://www.brc-hansa.de> (Web-Master R. Werk)

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 25. März 2012

Impressum Seite: 26

## Vorstand berichtet

### **Stand Suche nach Hausmeister:**

Die Suche nach einem neuen Hausmeister ist noch nicht abgeschlossen. Erste Gespräche mit Bewerbern wurden geführt. Die Bewerber haben dann jedoch wieder abgesagt. Die Stelle wird jetzt ausgeschrieben.

### **Bootskauf Kinder-Einer:**

Es sollen drei neue Kinder-Einer angeschafft werden. Die Finanzierung erfolgt über die Spenden anlässlich der Trauerfeiern von John Thoms und Dirk Ravenschlag. Weiterhin ist eine Spende von der Sparkasse Bremen aus dem Programm „Junge Helden“ eingegangen.

### **Ruderbundesliga 2012:**

Für die Saison 2012 ist die erneute Teilnahme des Frauen-Achters gemeinsam mit dem BRV v. 1882 geplant. Björn Sommer übernimmt die Trainingsbetreuung. Maike und Wiebke übernehmen die Teamleitung. Erste Kontakte zu Sponsoren wurden geknüpft.

### **Stiftungsfest 2012:**

Die Kosten für das Stiftungsfest haben sich noch einmal deutlich erhöht. Daher soll bereits für dieses Jahr nach einer Alternative gesucht werden. Erste Angebote werden geprüft.

Michael Timm

## Einladung ausserordentliche Mitgliederversammlung 2012

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung  
am Donnerstag, den 31. Mai 2012  
um 19.00 Uhr im Bootshaus, Werderstr. 64

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Vorstellung und Abstimmung der neuen Satzung

Bremer Ruder-Club HANSA (1879/83) e.V.  
Der Vorstand

# Vorschlag neue Satzung

## Satzung des Bremer Ruder-Club „Hansa“ (1879/1883) e.V.

### § 1 Name und Sitz

Der am 5.Mai 1946 in Bremen gebildete Verein Bremer Ruder-Club „Hansa“ (1879/1883) e.V. ist hervorgegangen aus dem Zusammenschluss der Rudervereine

- a) „Oberweser Ruder-Verein gegr. 1879 e.V.“ (6.9.1879) in Bremen,
- b) „Ruderverein Brema e.V.“ (1.5.1883) in Bremen.

Als Gründungstag gilt der 6.September 1879.

Der Club hat seinen Sitz in Bremen und ist im dortigen Vereinsregister eingetragen.

### § 2 Zweck

1. Zweck des Clubs ist die Pflege und die Förderung der Leibesübungen, insbesondere des Rudersports nach den Grundsätzen des Amateursports und den Regeln des Deutschen Ruderverbandes.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (Ziff. 2. geändert durch Beschluss der MV vom 25.02.1999).

### § 3 Mittel

Zur Erreichung dieser Ziele stehen den Mitgliedern **die vereinseigenen Boote und** die sportlichen Einrichtungen des Clubs, **sowie** das Clubhaus zur Verfügung. **Die Ausübung des Rudersports und die Benutzung des Bootsmaterials erfolgt nach Maßgabe der Ruderordnung.**

### § 4 Farben und Flagge

1. Die Clubfarben sind rot/ weiß.
2. Die Clubflagge ist auf der Titelseite abgebildet.

### § 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jeden Jahres.

## **§ 6 Mitglieder**

sind:

- a) Ehrenmitglieder und Ehrenvorstandsmitglieder
- b) aktive Mitglieder
- c) passive Mitglieder
- d) auswärtige Mitglieder
- e) jugendliche Mitglieder

zu a):

1. Zu Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstandsmitgliedern können solche Clubangehörige ernannt werden, die sich um den Club besondere Verdienste erworben haben. Sie sind von Beitragszahlungen befreit und haben die gleiche Rechtsstellung wie ausübende Mitglieder. Sie werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt. Für ihre Ernennung ist die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

2. Ehrenvorstandsmitglieder haben außerdem Sitz mit beratender Stimme im Vorstand.

zu b):

Aktives Mitglied ist jedes volljährige Mitglied, das den Rudersport aktiv ausübt.

zu c und d):

Passive und auswärtige Mitglieder haben die gleichen Rechte wie die aktiven Mitglieder. Einschränkungen bei der Benutzung des Bootsmaterials bestimmt die Ruderordnung.

Wer seinen Wohnsitz außerhalb Bremens hat, kann auf Antrag dem Verein als auswärtiges Mitglied angehören. Ein anlässlich des Verzuges von Bremen gestellter Antrag hat Wirkung zum folgenden Geschäftsjahr.

zu e):

Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

## **§ 7 Aufnahme**

1. Mitglied kann jede Person werden, die einen schriftlichen Aufnahmeantrag eingereicht hat.

2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

3. Minderjährige BewerberInnen müssen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung einreichen.

4. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag wird dem/ der AntragstellerIn schriftlich mitgeteilt.

5. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem/ der BewerberIn im Falle der Ablehnung die Gründe bekannt zu geben.

## **§ 8 Beitragspflicht**

Alle Mitglieder, außer den Ehrenmitgliedern und den Ehrenvorstandsmitgliedern, sind zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet. ***KursteilnehmerInnen sind darüber hinaus auch zur Zahlung eventuell erhobener Kursgebühren verpflichtet.***

Die Höhe der Jahresbeiträge und Umlagen wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung (§16c) für jedes Geschäftsjahr festgesetzt. Die Mitgliederversammlung kann den Beitrag nach Mitgliedergruppen unterschiedlich festsetzen. Die Hälfte des Beitrages ist bis zum 30. April, der Rest bis zum 31. Juli eines jeden Geschäftsjahres zu bezahlen. Auf Antrag kann der Beitrag in Raten gezahlt werden. Über den Antrag entscheidet der/ die RechnungsführerIn. Der Vorstand kann auf Antrag in besonderen Fällen den Beitrag für ein Mitglied ermäßigen. Eine zugebilligte Beitragsermäßigung hat nur für das laufende Geschäftsjahr Gültigkeit.

Jedes jugendliche und aktive Mitglied unter 60 Jahren ist verpflichtet, Arbeitsdienst für den Club zu leisten oder statt dessen für nicht geleisteten Arbeitsdienst einen Geldbetrag zu entrichten. Der Vorstand kann auf Antrag des Mitgliedes aus sozialen Gründen Ausnahmen zulassen.

Die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsdienststunden und die Höhe der Ersatzleistung in Geld ist von der Mitgliederversammlung festzusetzen.

Den Arbeitseinsatz regeln der/ die Boots- und MaterialwartIn und der/ die HauswartIn.

## **§ 9 Ende der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss. Die Beitragsverpflichtungen sind in jedem Falle für das laufende Geschäftsjahr zu erfüllen.

2. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist grundsätzlich nur mit Wirkung zum 31.12. eines jeden Jahres möglich und dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.

3. Der Vorstand kann ein Mitglied, das seinen Beitragsverpflichtungen gegenüber dem Club nach einer gestellten letzten Frist nicht nachkommt, aus den Mitgliederlisten streichen.

4. Ein Mitglied, das der Satzung und/ oder den Anordnungen des Vorstandes zuwiderhandelt, oder bei dem ein anderer wichtiger Grund vorliegt, kann aus dem Club ausgeschlossen werden. Für den Ausschluss zuständig ist der Ältestenrat.

## § 10 Organe des Club

Die Organe des Clubs sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Ältestenrat

## § 11 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - dem/ der Vorsitzenden,
  - dem/ der 1.stellvertretenden Vorsitzenden,
  - dem/ der 2.stellvertretenden Vorsitzenden
  - und den weiteren stellvertretenden Vorsitzenden, deren Zahl auf höchstens vier begrenzt ist,
  - dem/ der OrganisationsleiterIn
  - dem/ der RechnungsführerIn,
  - dem/ der Boots- und MaterialwartIn,
  - dem/ der HauswartIn,
  - dem Leiter der **Herrenabteilung**,
  - der Leiterin der Damenabteilung,
  - den LeiterInnen der Jugendabteilung (vgl. §2 a und b der Jugendordnung),
  - dem/ der RuderwartIn,
  - dem/ der WanderruderwartIn,
  - dem/ der TrainingsleiterIn.

### **2. Die Vorstandsämter**

**RechnungsführerIn**  
**Boots- und MaterialwartIn**  
**HauswartIn**  
**RuderwartIn und**  
**WanderruderwartIn**

***können auch von jeweils 2 Mitgliedern gemeinsam ausgeübt werden. Jedes Amt hat jedoch nur eine Stimme im Vorstand.***

### **§ 11 a BeisitzerIn**

***Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung und Einführung in die Vorstandsarbeit bis zu 2 Beisitzer berufen. Sie haben kein Stimmrecht innerhalb des Vorstandes.***

***Die Berufung der Beisitzer erfolgt für die Dauer eines Jahres. Sie soll nur ein-***

**mal wiederholt werden.**

## **§ 12 Aufgaben des Vorstandes**

1. Der Vorstand vertritt durch den/ die Vorsitzende/n und den/ die 1. oder 2. stellvertretende/n Vorsitzende/n gemeinsam als gesetzlicher Vertreter den Club im Sinn § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Vorstand überwacht die Einhaltung der Satzung, die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und leitet im Übrigen die gesamten Clubangelegenheiten. Er erlässt die Ruder-, Jugend- und Hausordnung.

3. Der/ die Vorsitzende oder einer/ eine seiner/ ihrer StellvertreterInnen haben Sitz und Stimme in allen Sitzungen der Ausschüsse und Abteilungen.

4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn fünf seiner Mitglieder, unter denen sich der/ die Vorsitzende oder einer/ eine seiner/ ihrer StellvertreterInnen befinden muss, auf einer ordentlich einberufenen Vorstandssitzung anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/ der amtierenden Vorsitzenden.

5. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem/ der SitzungsleiterIn und dem/ der ProtokollführerIn zu unterzeichnen ist.

**6. Der Vorstand kann die Beisitzer im Einzelfall mit einfacher Mehrheit von der Teilnahme an einer Vorstandssitzung ausschließen.**

**Die Beisitzer können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch den Vorstand mit einer Mehrheit von 2/3 aller Vorstandsmitglieder abberufen werden.**

**7. Der Vorstand ist befugt, die Erledigung des Tagesgeschäfts im Rahmen der von ihm vorgegebenen Ziele einem geschäftsführenden Vorstand zu übertragen, dessen Mitglieder er aus seinen eigenen Reihen wählt. § 12 Ziff. 4 der Satzung bleibt unberührt.** Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## **§ 13 Befugnisse des Vorstandes**

1. Der Vorstand ist befugt, Verstöße jeglicher Art innerhalb des Clubs mit folgenden Strafen zu ahnden:

- a) Verweis
- b) zeitlich begrenztes Ruderverbot
- c) zeitlich begrenztes Bootshausverbot.



2. Hat der Vorstand gegen ein Mitglied ein Verfahren vor dem Ältestenrat beantragt, so kann er dieses Mitglied bis zum Spruch des Ältestenrates vorläufig von der Ausübung der Mitgliedsrechte ausschließen. Der Ältestenrat kann diese Maßnahme jederzeit aufheben.

### § 13 a

**Der Vorstand ist berechtigt, kostenpflichtige Kurse zur Aus- und Fortbildung der rudersportlichen Fertigkeiten anzubieten.**

**Die Höhe der Kursgebühren setzt der Vorstand fest.**

### § 14 Ausschüsse

Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Ausschüsse einberufen, denen jedes Mitglied oder im Einzelfall auch Nichtmitglieder angehören können.

### § 15 Wahlen / KassenprüferInnen

1. Der Vorstand, mit Ausnahme der unter der folgenden Nummer 4 Aufgeführten, und die KassenprüferInnen werden auf der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. **Die KassenprüferInnen sollen nur einmal wiedergewählt werden.**

Der gewählte Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

2. Die Wahl soll einzeln und auf Verlangen in geheimer Abstimmung erfolgen.

3.a) Die Wahl des Leiters der **Herrenabteilung** wird von der **Herrenabteilung** vorgenommen. Die **Herrenabteilung** wird von den über **18** Jahre alten männlichen Mitgliedern des Clubs gebildet.

b) Die Wahl der Leiterin der Damenabteilung wird von der Damenabteilung vorgenommen. Die Damenabteilung wird von den über 18 Jahre alten weiblichen Mitgliedern des Clubs gebildet.

c) Die Wahl des Jugendleiters und der Jugendleiterin wird von der Jugendabteilung vorgenommen. Die Jugendabteilung wird von den männlichen und weiblichen Mitgliedern des Clubs gebildet, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

d) Die Wahlen zu a), b) und c) finden vor der ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

4. Für im Laufe eines Geschäftsjahres ausscheidende Vorstands- und Ältestenratsmitglieder muss auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berech-

tigt, ein anderes Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

## § 16 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlungen sind ordentliche und außerordentliche Versammlungen. Sie werden vom Vorstand einberufen.

Ordentliche Versammlungen sind solche, die in regelmäßig wiederkehrenden Abständen einberufen werden.

Außerordentliche Versammlungen werden aus besonderen Anlässen einberufen. Auf Antrag von mindestens 25 stimmberechtigten Mitgliedern ist innerhalb einer Frist von 3 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Auf der im ersten Vierteljahr abzuhaltenden ordentlichen Mitgliederversammlung gibt der Vorstand über das abgelaufene Geschäftsjahr seinen Rechenschaftsbericht ab und legt den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr zur Verabschiedung vor. **Der Kassenbericht ist rechtzeitig, mindestens aber 7 Tage vor der Mitgliederversammlung, der Bericht der Kassenprüfer unverzüglich nach Eingang, in der Geschäftsstelle für jedes stimmberechtigte Mitglied zur Einsichtnahme auszuliegen.**

**In der Mitgliederversammlung ist den erschienenen, stimmberechtigten Mitgliedern je ein Exemplar des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr und des Kassenberichts zur Verfügung zu stellen.**

1. Zu allen Versammlungen ist mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu laden. **Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung in der Clubzeitung oder per Brief, jeweils durch Aufgabe zur Post unter der letzten bekannten Anschrift.**

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann Anträge zu Tagesordnung stellen. **Die Anträge müssen mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem/ der Vorsitzenden oder einem/ einer seiner/ ihrer StellvertreterInnen eingegangen sein. Über den Inhalt der Anträge sind die Mitglieder unverzüglich durch Aushang am Schwarzen Brett im Clubhaus zu informieren.**

2. Der/ die Vorsitzende oder einer/ eine seiner/ ihrer StellvertreterInnen leitet die Versammlung. Es steht dem/ der VersammlungsleiterIn zu, die Versammlung zu unterbrechen, Ordnungsrufe zu erteilen und nach zweimaligem Ordnungsruf Ausschluss aus der Versammlung zu verfügen.

3. Über jede Versammlung ist ein Protokoll durch den/ die OrganisationsleiterIn oder seine(n)/ ihre(n) VertreterIn zu führen, das von dem/ der VersammlungsleiterIn und dem/ der ProtokollführerIn zu unterschreiben ist und in der nächstfolgenden Ver-

sammlung den anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden muss.

## § 17 Ausschließliche Rechte der Mitgliederversammlung

Ausschließliches Recht der Mitgliederversammlung ist:

1. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
2. Verabschiedung des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr,
3. die Entlastung und Wahl des Vorstandes, die Wahl der KassenprüferInnen, und des Ältestenrates,
4. die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstandsmitgliedern,
5. die Festsetzung der Jahresbeiträge, evtl. Aufnahmegebühren, etwaiger Umlagen und die Höhe der Ersatzleistung in Geld für nicht geleistete Arbeitsdienststunden,
6. die Beschlussfassung über die Auflösung des Clubs (§§ 22 bis 24).

## § 18 Beschlussfähigkeit

Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/10 aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

## § 19 Stimmrecht

1. Jedes Mitglied, das dem Club mindestens 6 Monate angehört, ist mit dem vollendeten 18. Lebensjahr stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Auf der Mitgliederversammlung haben grundsätzlich nur Mitglieder Stimmrecht, die für das abgelaufene Jahr den vollen Beitrag bezahlt haben.

2. **Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.** Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters/ der Versammlungsleiterin.

3. Satzungsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die beabsichtigte Satzungsänderung muss mit der Einladung zur Versammlung bekannt gemacht werden.

4. Die Abstimmung erfolgt durch Hochheben der Hand, auf Antrag muss geheime Abstimmung erfolgen.

5. Im Falle geheimer Abstimmung gelten unbeschriebene Stimmzettel als Stimmenthaltung.

## § 20 KassenprüferInnen

Zwei KassenprüferInnen haben das Recht, jederzeit Einsicht in die Rechnungsunterlagen zu nehmen. Sie haben die Verpflichtung, zum Ablauf des Geschäftsjahres die Kassenführung zu überprüfen.

## § 21 Ältestenrat

1. Der Ältestenrat ist das Ehrengericht des Clubs.

2. Er besteht aus 5 für die Dauer von drei Jahren durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern, die mindestens 35 Jahre alt sein und dem Club 5 Jahre lang angehören müssen, ohne zur Zeit Mitglied des Vorstandes zu sein.

Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden/ die Vorsitzende. Er ist beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind.

3. Der Ältestenrat hat außer der Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitgliedes (§ 9 Absatz 4) die Aufgabe, Ehrenangelegenheiten und Streitigkeiten von Clubmitgliedern untereinander zu schlichten oder darüber zu entscheiden und Verstöße gegen die Satzung zu ahnden.

4. Ihm stehen zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung:

- a) die Maßnahmen des Vorstandes (§ 13 Nr. 1a-c),
- b) der Rat zum sofortigen Austritt und
- c) der Ausschluss.

5. Jedem in ein Verfahren vor dem Ältestenrat verwickelten Mitglied muss der erhobene Vorwurf mindestens 8 Tage vor der Sitzung schriftlich bekannt gegeben werden sowie eine Gelegenheit zur Stellungnahme dazu.

6. Das bei der Verhandlung einzuhaltende Verfahren bestimmt der Ältestenrat nach freiem Ermessen.

7. Der Ältestenrat kann vom Vorstand oder jedem Mitglied durch Einreichung eines schriftlichen Antrages beim Vorstand angerufen werden. Der Vorstand ist verpflichtet, den Antrag an den Ältestenrat weiterzuleiten.

8. Der Ältestenrat ist verpflichtet, das Verfahren über die ihm zugeleiteten Anträge innerhalb von 4 Wochen zu eröffnen.

9. Der Ältestenrat ist verpflichtet, seinen Spruch innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Verfahrens mit Begründung dem Vorstand und den Parteien zuzuleiten.

10. Die Vollstreckung des Spruchs wird dem Vorstand übertragen. Erfolgt bei einer Entscheidung gemäß Ziffer 4 b) der Austritt nicht, gilt der/ die Betroffene nach Ablauf von 14 Tagen nach schriftlicher Zustellung des Spruchs als ausgeschlossen.

11. Die Entscheidungen des Ältestenrates sind nicht anfechtbar.

## **§ 22 Auflösung des Clubs**

1. Ein Antrag auf Auflösung des Clubs muss behandelt des Clubs werden, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder dieses beim Vorstand beantragt.

2. Ein Auflösungsbeschluss muss auf zwei nur zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen muss, mit 3/4 Mehrheit aller zum Club gehörenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden. In den Versammlungen nicht anwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht schriftlich ausüben.

3. Für einen Auflösungsbeschluss sind nur Mitglieder stimmberechtigt, die dem Club mindestens 5 Jahre angehören.

4. Die Abstimmung über die Auflösung des Clubs muss namentlich erfolgen. Eine geheime Abstimmung ist nicht zulässig.

5. Die beschlossene Auflösung ist vom Vorstand dem Vereinsregister anzumelden.

## **§ 23 Liquidation**

Nach beschlossener Auflösung erfolgt die Liquidation durch 5 von der Auflösungsversammlung zu wählende LiquidatorInnen.

## **§ 24 Vermögensverwendung, Gemeinnützigkeit**

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Clubs oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Clubs an die Freie Hansestadt Bremen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwenden kann.

(§ 24 geändert durch Beschluss der MV vom 25.02.1999)

## **§ 25 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bremen

Die am 13.02.1997 und am 25.02.1999 beschlossenen Satzungsänderungen sind unter VR 2677 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragen worden.

## Mitgliederversammlung 2012

Am 16.02.2012 fand von 19 bis 23 Uhr unsere alljährliche Mitgliederversammlung statt. Geleitet hat die Versammlung das eingespielte Team aus Anke H. und Willy. Die Einberufung war fristgerecht erfolgt und die Versammlung mit fast 90 Teilnehmern beschlussfähig.

Nach der Genehmigung des Protokolls des letzten Jahres wurden die Jahresberichte des Vorstandes und der einzelnen Ressorts sowie der Kassen- und der Kassenprüfbericht von den Verantwortlichen vorgetragen. Die Vorträge wurden wieder von mit zahlreichen Fotos bestückten PowerPoint-Folien untermalt.

Die üblichen „Verdächtigen“ Bothi und Hermann wurden auf dem Silberteller für Ruderer mit über 2.500 km Jahresleistung eingetragen und einige andere Ruderinnen und Ruderer für die höchsten Kilometerleistungen in den jeweiligen Altersklassen geehrt.

Unser Wanderruderwart überreichte die Fahrtenabzeichen 2011.

Der Vorstand wurde unter Leitung von Peter Tietjen entlastet. Für den Vorstand 2012 gewählt wurden: Willy Debus als 1. Vorsitzender, Anke Heitmann (Rudetrieb) und Martin Franke (Finanzen) als zeichnungsberechtigte Stellvertreter, Gerd Kotzke und Thomas Scheibler-Meurer als Rechnungsführer, Michael Timm für die Öffentlichkeitsarbeit, Maren

Ahlbach für die Mitgliederverwaltung, Dirk Guddat als Ruderwart, Michael König als Wanderruderwart, Wiebke Liesenhoff als Trainingsleiterin, Kay Heinsohn und Charly Borrmann als Hauswarte und Lutz Fiferna als Boots- und Materialwart. Bereits vorher gewählt waren die Leiter/Leiterinnen der Herren, Peter Colby, der Jugend, Dr. Beke Gredner und Jonas van der Kuil und Mateucz Cienicala sowie der Damen, Gesine Gollasch. Kassenprüfer in 2012 sind Peter Mayer und Jochen Heck.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge“ wurden verschiedene von Werner Schneider eingereichte Anträge verhandelt.

Die Mitgliedsbeiträge werden beginnend für das Jahr 2012 erhöht, die Aufnahmegebühr und das Arbeitsdienstentgelt bleiben unverändert. Zum Thema Beitrags-erhöhung gab es sehr unterschiedliche Ansichten. Schlussendlich hat die Versammlung den Vorschlag des Vorstandes angenommen.

Die hohe Anzahl der anwesenden Mitglieder auf der Versammlung und die angeregten Diskussionen haben gezeigt, wie sehr sich die Mitglieder für „ihren Club“ interessieren und wie wichtig es für sie ist, sich einzubringen.

Gesine Gollasch



## Versammlung der Altherrenabteilung 2012

An einem langen Tisch im Clubraum des BRC HANSA fanden 43 Herren Platz. Sie alle folgten der Einladung zur Versammlung der Altherrenabteilung am Donnerstag, den 26. Januar 2012. Auch die Herren der Gruppe von 18 bis 32 Jahren, die nicht zur Altherrenabteilung gehören, waren geladen. Sieben Herren (von 44) dieser Gruppe nahmen gerne an der Sitzung teil.

Vor der offiziellen Versammlung stärkten sich die Herren mit einem zünftigen Kohl- und Pinkeessen. Große Mengen des schmackhaften Gerichtes wurden verzehrt. Peter Colby, Leiter der Altherrenabteilung sah in satte und zufriedene Gesichter, als er die Versammlung pünktlich eröffnete.

In schneller Folge konnten die Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden. Es gab keine Einwände oder Widersprüche. Auch die Entlastung des Leiters der Altherrenabteilung und die Wiederwahl, von Ede Rau geleitet, gingen zügig über die Bühne. Der bisherige Leiter wurde einstimmig wiedergewählt. Peter Colby bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er äußerte sich, dass er sich Gedanken darüber mache, wie die anwesenden Herren wohl darüber denken, dass er selten im Club anwesend ist, aber mit der Unterstützung von Günter Bussenius, Charly Borrmann und Peter Tietjen, wie in den vergangenen Jahren, wird die Leitung der Altherrenabteilung auch in diesem Jahr gelingen. Der anschließende Punkt der Tagesordnung, das Programm 2012, vorgestellt von Peter Colby, enthielt die gleichen beliebten

Aktivitäten wie im Vorjahr und erfuhr einhellige Zustimmung.

Zum letzten Punkt kam die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Altherrenabteilung auf den Tisch. In der Altherrenabteilung sind nur die Herren ab 32 Jahre und aufwärts versammelt. Die Herren von 18 bis 32 Jahren sind in keiner Abteilung eingebunden.

Unruhe machte sich in der Runde breit. Es begann eine lebhafte Diskussion. Daraus ergaben sich die Wortbeiträge, die den Wunsch der jüngeren Herren für eine Stimme im Vorstand aufzeigen, oder die geschichtliche Entwicklung der Altherren im Club erklären, oder die eine Altherrenabteilung nicht mehr für zeitgemäß halten. Eine Abstimmung zu diesem Punkt sollte das Stimmverhalten der anwesenden Herren bei einer Mitgliederversammlung zeigen, sofern dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Abstimmung ergab eine beachtliche Mehrheit für die Schaffung einer Herrenabteilung mit Einbeziehung der jüngeren Herren ab dem 18. Lebensjahr.

Nachdem das Essen für die Versammlung im nächsten Jahr geklärt war, natürlich wieder Kohl und Pinkel, gab Peter Colby die obligatorische Spendenbüchse in den Umlauf. Lag es an dem erhöhten Adrenalin Spiegel nach der angeregten Diskussion, dass die Bereitschaft zum Spenden außerordentlich hoch war?

Peter Colby schloss mit zufriedennem Lächeln die Versammlung der Altherrenabteilung.

Peter Tietjen

## Kinder Ruder-Camp bei der HANSA

Zum wiederholten Male wurde auch in diesen Osterferien wieder ein Ruder-Camp für Kinder angeboten. Ziel eines solchen Camps ist es, neuen Kindern in kurzer Zeit das Rudern beizubringen sowie die Fertigkeiten der fortgeschrittenen Ruderer zu festigen.



In diesem Jahr wurde das Ruder-Camp erfolgreich mit 10 Ruderanfängern von 9-13 Jahren verwirklicht. Die ganztägige Betreuung sowie die Ausbildung der Kinder wurde von den Jugendlichen und Jungen Erwachsenen des Clubs, namentlich Mareike, Clara, Nils und Mateusz, umgesetzt. Die Planung und Organisation unterstand dem Kindertrainer Dirk. Die Wer-

bung und Öffentlichkeitsarbeit übernahm der Jugendvorstand.

Neben der Ruderausbildung sind auch andere sportliche und kulturelle Aktivitäten durchgeführt worden. So konnte die DGzRS besucht werden, es wurde geschwommen, geklettert und gegrillt und natürlich ausgiebig Boote geputzt. Und als kleines Highlight ging es am Ende der Woche mit dem Achter durch die Schleuse.

Insgesamt war es eine erfolgreiche Woche. Das Wetter war einigermaßen gut. Auch wenn es den einen oder anderen kleinen Sonnenbrand gab, waren alle glücklich und zufrieden.

Hoffentlich haben wir es geschafft, mit dieser Aktion wieder ein paar Kinder in den Club zu holen und ihnen zu zeigen, dass gemeinsam sportliche Aktivitäten auf, im und am Wasser Spaß machen und sie herzlich willkommen sind, das Clubleben ein wenig lauter und bunter zu machen und uns zu zeigen, dass Booteputzen echt Spaß macht.

Beke Gredner



## Start in die Ruder Bundesliga 2012

Endlich werden die Tage wieder länger, die Uhr ist umgestellt auf Sommerzeit und abends ist es wieder lange genug hell, dass wir mit dem Achter rausgehen können!



Nachdem es auf der Jahreshauptversammlung so viele Diskussionen um unseren Ruder-Bundesliga-Achter gegeben hat, sind wir daraus nur gestärkt hervorgegangen. Der Rückhalt für unser Projekt im Club ist nach wie vor groß und das Interesse von vielen gegeben. Das lässt auf eine gute Saison, vielleicht auch mal mit Bremer Fan-Aufläufen entlang einiger Regattastrecken, hoffen.

Die Termine und Austragungsorte für die Saison stehen schon länger fest. Gestar-

tet wird am 16.06. in Rüdersdorf bei Berlin, anschließend geht es über Bitterfeld-Wolfen und Duisburg nach Münster und der Saisonabschluss wird am 22.09. auf der Hamburger Binnenalter sein. Eine Kollektion mit diversen Fan-Artikeln wird demnächst veröffentlicht, so dass alle gut ausgestattet zum Anfeuern anrücken können.

Einen kleinen Auftakt in die Saison haben wir schon mit dem Ergo-Cup bei der Jacobs University in Vegesack hingelegt. Leider musste sich in einem sehr knappen Kopf-an-Kopf Rennen der HANSA-Anteil des Bremen-erleben!-Achters den '82gern geschlagen geben, aber die guten Zeiten zeigen, dass sich das harte Wintertraining in Halle und Krafraum gelohnt haben. Um die Mannschaft im Boot schon mal ersten Belastungen auszusetzen, sind wir den Langstreckentest auf dem Werdersee mitgefahren und können sagen, dass alle Teammitglieder auch die 6 km durchhalten und nicht nur die 350 m Sprintdistanz.

Jetzt gilt es in unendlichen Trainingskilometern die Mannschaft noch weiter zusammenzubringen, die vielen neuen und alten Teammitglieder miteinander zu verschmelzen und aus einem Haufen sehr unterschiedlicher Mädels einen schnellen Achter zu machen. Wir hoffen dabei auf gutes Wetter, gute Laune und natürlich die weitere Unterstützung aus der HANSA.

Beke Gredner

## Sicherheit auf dem Wasser

An zwei verschiedenen Terminen im März – einmal im Bootshaus des BSC und einmal bei uns – fand der Vortrag der Wasserschutzpolizei „Sicherheit auf dem Wasser“ mit dem Schwerpunkt „Rudern bei kaltem Wasser mit Rettungsweste“ statt. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtveranstaltung für Ruderinnen und Ruderer, die im Winter rudern wollen.



Zu Beginn wurde eine Testperson gesucht, die einmal eine Rettungsweste auslösen würde. Dorothea stellte sich zur Verfügung und bekam als kleine Entschädigung eine Rettungsweste als Schlüsselanhänger.

Die Wasserschutzpolizei stellte heraus, dass Rudern sich vom Sommergegnügen zum Ganzjahressport entwickelt hat, der daher neue Anforderungen an das Material und die Ruderer stellt. Es hat in der letzten Zeit eine Reihe von Unfällen gegeben, die zum Glück in unserem Revier ohne Todesopfer geblieben sind. Gerade im Winter sind die Wassertemperaturen sehr gering und fallen bis auf 3°C. In solch kaltem Wasser ist man der Unterkühlung mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Daher empfiehlt sich in der Kaltwassersaison das Tragen einer ohnmachtssicheren Rettungsweste. Diese dreht – sobald sie aufgeblasen ist –

den Verunglückten auf den Rücken oder hält zumindest den Kopf über Wasser, so dass dieser auch bei Orientierungslosigkeit oder bei Bewusstlosigkeit weiter atmen kann. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass man schon ab 250 ml Wasser in der Lunge (ein Glas voll!) ertrinkt.



Die verschiedenen Typen von Rettungswesten wurden vorgestellt und ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. Klar wurde dabei, dass es auch für Ruderer gut geeignete Rettungswesten gibt, die dem Sportler die nötige Bewegungsfreiheit lassen und trotzdem im Fall des Falles ihre Aufgabe voll erfüllen. Empfohlen wurden die „VIVO 100“ und die „SR15“ der Firma Secumar. Die „VIVO 100“ wurde dann auch gleich an Dorothea getestet. Sowie so sind – laut Wasserschutzpolizei – die Frauen Vorbilder beim Tragen von Rettungswesten.

Die Westen verursachen nicht nur Anschaffungskosten, sondern müssen auch regelmäßig gewartet werden. Nach 10-15 Jahren ist das „Leben“ einer Rettungsweste dann auch vorbei.

In der Pause konnte man Informationsmaterial einsammeln und sich die verschiedenen Rettungswesten ansehen und für ein Projekt für die Ruderer spenden.

Nach dem lehrreichen Vortrag wurden

noch zwei Videos zu den Gefahren des Ruderns gezeigt. Die Nachbarvereine – Vorreiter ist der VRV – haben bereits das Tragen einer Rettungsweste verbindlich in der Ruderordnung für die Kaltwassersaison festgelegt. Wir werden nachziehen.

Der Vortrag wird im Herbst wiederholt, eine Teilnahme ist dringend geboten!

Gesine Gollasch

### Arbeitsdienst schon abgeleistet?

Gemäß unserer Satzung hat jedes aktive und jugendliche Mitglied unter 60 Jahren Arbeitsdienst für den Club zu leisten oder stattdessen für nicht geleisteten Arbeitsdienst einen Geldbetrag zu entrichten. Die Mitgliederversammlung hat die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden auf 5 und die Ersatzleistungen in Geld auf 20 Euro je Stunde festgesetzt. **Es sei noch einmal daran erinnert, dass der Arbeitsdienst bis zur Mitgliederversammlung im Februar 2012 abgeleistet werden muss, andernfalls wird die Zahlung fällig.** Die Arbeiten werden von unserem Boots- und Materialwart Lutz Fiferna (E-Mail: [bootswart@brc-hansa.de](mailto:bootswart@brc-hansa.de)) oder von unserem Hauswart Kai Heinsohn (E-Mail: [hauswart@brc-hansa.de](mailto:hauswart@brc-hansa.de)) eingeteilt.

Wir möchten die betreffenden Mitglieder noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Arbeitsdienst grundsätzlich jeweils am **1.Samstag im Monat** (9.00 bis 14.00 Uhr) geleistet werden kann. Treffpunkt ist im Bootshaus. In Absprache ersatzweise auch Dienstag vormittags in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Bitte die Teilnahme vorher in die Liste am schwarzen Brett eintragen oder telefonisch / E-Mail mit unserem Boots- und Materialwart / Hauswart abstimmen.

Der Vorstand

## Anrudern 2012

Am Sonntag, den 25.03.12 fand das alljährliche Anrudern statt. Der Frühling zeigte sich von seiner allerbesten Seite und bot traumhafte Ruderbedingungen bei strahlendem Sonnenschein und we-

über die Bühne wie das Ablegen, daher konnte pünktlich um 16 Uhr die Taufe zweier neuer Einer stattfinden. Das von der Sparkasse gespendete Boot wurde auch von einem Sparkassenvertreter –



nig Wind.

Erfreulicherweise waren nur ganz wenige Motorboote unterwegs, und kein einziges Binnenschiff störte das Rudervergnügen. Insgesamt 13 Ruderboote mit über 60 Sportlern wurden zügig (wir hatten nur einen Steg) zu Wasser gelassen. Wir ruderten zum Wehr hoch. Dort läutete Dorothea mit kurzen und wohlgesetzten Worten die Saison ein. Natürlich gab es ein „dreimal kräftiges Hippihphhurra“!

Das Anlegen ging ebenso diszipliniert

stillecht – auf den Namen „Giro“ getauft. Das andere Boot war von Elke Thoms von dem Geld anlässlich der Beerdigung unseres verstorbenen Ehrenvorsitzenden



gespendet worden und wurde von Dirk auf den Namen „Elle“ getauft.

Die neuen Boote wurden direkt danach zu Wasser gelassen und „eingefahren“. Anschließend wurde das sehr abwechslungsreiche Kuchenbuffet unserer Gastronomie „gestürmt“. Der leckere Kuchen wurde bei angeregten Gesprächen ver-

speist. Außerdem konnte man bei Anke H. die aktuelle Ruderkleidung begutachten, anprobieren, kaufen oder bestellen.

Insgesamt eine äußerst gelungene Veranstaltung. Danke an Dirk und seine Helfer für die perfekte Organisation!

Gesine Gollasch



## Das Mahl der Arbeit

Es gibt folgenden Spruch von Herbert Wehner an seine SPD Leute: „Ihr sollt nicht Feste feiern, ihr sollt feste arbeiten!“

Das musste man den Ruderkameraden, die sich am 15. Dezember 2011 beim Roland trafen, um in einem netten Restaurant das Mahl der Arbeit zu bege-

Club“ einsetzen. Sie sehen, was gemacht werden muss und warten nicht darauf, dass es „jemand“ macht, nein, sie packen es an, erledigen die Arbeit, sparen dem Club viel Geld und den Mitgliedern ersparen sie einen höheren Beitrag. Es liegt also in unserem eigenen Interesse, die Dienstags-Crew etwas zu hätscheln.



hen, wirklich nicht sagen. Sie hatten es verdient, dass der Vorstand sie zum Mahl der Arbeit einlud, denn sie hatten, wie in den vielen Jahren zuvor, auch das ganze Jahr 2011 ehrenamtlich feste für den Club gearbeitet. Es ist die „DIENSTAGS-CREW“, die sich Sommer wie Winter, jahraus, jahrein jeden Dienstagmorgen um 9.00 Uhr trifft und notwendige Arbeiten rund um den Club erledigt. Und die Arbeit geht ihnen nie aus!

Die „Dienstags-Crew“ besteht aus Rentnern und Pensionären, die sich aber trotz der unterschiedlichen „Bezugsquellen“ gut verstehen. Sie sind zuerst einmal Ruderkameraden und wollen sich für „ihren

Der Vorstand erkennt die Arbeit der Dienstags-Crew an, indem er sie einmal im Jahr zu einem Essen einlädt. Wir übrigen Hanseaten könnten den Mitgliedern der Dienstags-Crew einfach mal Danke sagen für ihren Einsatz, auch dafür, dass wir z. B. in gepflegten und gut eingestellten Booten rudern können. Die Jungs brauchen den Dank, um zu sehen, dass ihre Arbeit bemerkt wird. So ein Echo motiviert und erhält die Freude an der Arbeit. Bedanken wir uns also bei:

Klaus Ahrens, Charly Borrmann, Gerd Bruns, Willy Debus, Lutz Fiferna, Jürgen Keunecke, Gunter Linnhoff, Bob Martin, Hermann Meyer-Richtering, Heinrich

Philippi, Henning Siemssen, Peter Tietjen und Reinhold Werk.

Die zu erledigenden Arbeiten fallen verschieden an. Immer zu tun gibt es an den Booten, Skulls und Riemen. Reparieren, schleifen, mehrfach lackieren und trimmen. In jedem Jahr müssen auch die Bäume und Büsche gestutzt und geschnitten werden. Auch abgesackte Steine müssen wieder unterfüttert werden. Die auf dem Rasen vor der Terrasse aufgestellten Bänke, Stühle und der Tisch bekommen in jedem Jahr einen neuen Anstrich und auch im Hantelraum wird mal nach dem Rechten geschaut.

2011 musste nach längerer Zeit der Anleger mal wieder gründlich überholt werden. Die Brücke wurde hochgezogen und das Anlegergestell mit den Tonnen wurde per Schiff zur Werft verholt und nach getaner Arbeit wieder an seinen Platz verbracht. Ein Gestell für die Einer wurde angefertigt, verschweißt, zum Verzinken gebracht und natürlich auch wieder abgeholt.

Am Parkplatz gibt es einen Kellereingang, dessen Außenwand durchnässt war – eine Aufgabe für die Männer der Dienstags-Crew. Das Erdreich an der Wand wurde tief ausgehoben und die Wand getrocknet, isoliert und gestrichen.

Vorher waren natürlich auch noch Stenmarbeiten und Verputzarbeiten zu leisten.

Sämtliche Arbeiten, die die Dienstags-Crew erledigt, kann man gar nicht aufführen; die genannten Beispiele zeigen aber schon mal, wie wertvoll die Arbeit dieser Clubmitglieder ist.

Ja, und was dem einen sein Erntedankfest ist, das ist dem anderen sein Mahl der Arbeit. Vom Roland aus ging es erst einmal zum Glühweinstand auf dem Weihnachtsmarkt. Auch ein zweiter Stand wurde angelaufen, aber dann war es genug. Das Zeug war zu süß. So suchten wir denn ein nettes Restaurant an der Schlachte auf und vertieften uns mit Vergnügen in das Mahl der Arbeit. Zu trinken gab es auch. Die Stimmung bei diesem Arbeitsessen war natürlich ausgezeichnet, und dann kam der Höhepunkt: Willy Debus stand auf und dankte allen für die im Jahr 2011 geleistete Arbeit. Nach diesem Lob konnte man weitere Wohltaten nicht erwarten und machte sich langsam bereit für den Heimweg.

Es war ein schöner Tag! Aber die Arbeit am Dienstag wartet schon!

Günter Bussenius

Der Redaktionsschluss für den Clubschlüssel 1-12 war am: 25.03.2012  
Der Redaktionsschluss für den Clubschlüssel 2-12 ist am: 27.05.2012

## Nachruf Dirk Ravenschlag



Menschen in Erinnerung behalten.

Britta Rosig

Ich kannte Dirk mehr als 25 Jahre. Auf ihn war immer Verlass.

Trotz seiner schweren Erkrankung kam sein Tod völlig überraschend. Was bleibt, ist die Erinnerung an verschiedene Wanderfahrten, Fahrradtouren und viele weitere Aktivitäten wie Umzüge und Renovierungsaktionen.

Dirk gehörte zu den wenigen Freunden und Bekannten, die uns in Singapur besuchten, als wir dort lebten. Wenige Wochen später wurde sein Sohn Daniel geboren, der uns immer an Dirk erinnern wird...

Holger Hartmann

Als ich vor nunmehr zwanzig Jahren der Hansa beitrug, war Dirk gefühlt schon ewig da. Er gehörte schon zum Inventar. Er war bekannt und beliebt. Man konnte sich auf ihn verlassen und ihm vertrauen. Das war es auch, was er anderen Menschen entgegenbrachte.

Diese Offenheit und Direktheit, mit der er andere Leute ansprach, war schon faszinierend. Ohne Umschweife und Gedruckse erzählte er von seiner Krankheit und den damit einhergehenden Problemen. Es war für ihn selbstverständlich, die Dinge beim Namen zu nennen.

Aber natürlich ging ihm auch Positives locker über die Lippen. Als er uns damals mit Olaf in Singapur besuchte und von seinem baldigen Nachwuchs zusammen mit Gaby erzählte, da waren wir noch am Schlucken ob der überraschenden Neuigkeiten. Aber für ihn war es alles selbstverständlich und einfach gut so.

Ich werde ihn als einen vertrauensvollen

Ja, ich denke auch immer gerne an Dirk zurück. Es fällt einem ja oft erst NACH dem Tod eines Menschen ein, was dieser Mensch Besonderes an sich hatte.

Aber Dirk war WIRKLICH ein ganz besonderer Mann. Er war so verlässlich und ernsthaft bei allem, was ihn und was Andere anging, und gleichzeitig hat er immer gute Laune verbreitet – eine seltene Kombination.

Die netten Geschichten mit ihm kennen wir ja alle: die hundertfach geschraubten Bücherregale, gefühlte 38 Umzüge, die einfach Spaß machten, weil alles bis ins Letzte gut durchorganisiert war, die Rudertouren, bei denen er sich immer auch um die Schwächeren gekümmert hat ...

Jörg Vogeler

Nach gut zwei Jahren Hin- und Herbedenkens habe ich es schließlich doch geschafft und mich entschlossen, nun



bei HANSA wieder ins Boot zu steigen und nicht bei meinem alten Heimatverein, dem RV OSch, die Prengel zu schwingen – aber wenn man mittlerweile in Peterswerder lebt und das Gute so nah liegt ...

Und dann ist es so weit, ein Dienstag- oder Donnerstagabend im Herbst 1993, die Boschtruppe sammelt sich, Boote werden verteilt und die Frage steht im Raum: Wer will Achter fahren? Klar doch, gerne, auf Schlag?

Kein Problem, aber dann: Gig-Doppel-Achter (gibt es den noch?).

Ich also auf Schlag, und als Steuermann sitzt Dirk vor mir. Die Fahrt in dem behäbigen Dickschiff ist ruhig und entspannt, also Zeit und Gelegenheit zu schnacken: woher, wieso und überhaupt ...

Ein angenehmer und netter Empfang bei

HANSA, unaufgeregt und trotzdem interessiert und zugewandt.

Das war meine erste Begegnung mit Dirk, und so warst Du: ein reeller und guter Kamerad – schade, dass du so früh gegangen bist!

Volker Schenk

Ich hatte Dirk 1992 kennengelernt. Dirk hat mit seiner offenen Art und seinem Humor dazu beigetragen, dass ich mich bei Hansa und in Bremen schnell wohlfühlt habe.

Ich erinnere mich an schöne Wanderfahrten, nette Feiern, Stühlerücken und an die Radtouren zum Ferienhaus an der Wümme.

Matthias Rentrop

### **Impressum Clubschlüssel:**

Herausgeber: Bremer Ruder-Club HANSA (1879/1883) e.V., Werderstr. 64, 28199 Bremen  
Telefon: (0421) 53 29 57, Gaststätte (0421) 9 88 89 58  
Vereinsregister: Amtsgericht Bremen, Nr. 39 VR 2677  
Konto: Die Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01), Kto. 113 8965  
Redaktion: Michael Timm (0421/5967100), Kathleen Behnken, Sigrid Martin, Annetta Schiefer  
Fotos: Reinhold Werk, Gesine Gollasch, Michael Timm, Beke Gredner, Briita Rosig  
Druck: Hohnholt Reprografischer Betrieb GmbH, 28195 Bremen  
Homepage: [www.brc-hansa.de](http://www.brc-hansa.de), (Web-Master Reinhold Werk)

Die Clubschlüssel-Ausgabe 3/12 erscheint voraussichtlich im Juni.

Für eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung, ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge werden unzensuriert veröffentlicht.

Sie müssen nicht mit der Meinung der Redaktion und des Vorstandes übereinstimmen. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/12 war der 25. März 2012

**Der Redaktionsschluss für den Clubschlüssel 2/12 ist der 27. Mai 2012**

## Ankündigung der Maibowle der Damenabteilung

Im Mai findet traditionell die „Maibowle der Damenabteilung“ statt. Dieses Jahr ist es am Montag, den 14.5., so weit. Wir laden die Damen aller in Bremen ansässigen Rudervereine zu uns ein.

Wir treffen uns um 18 Uhr und rudern die Hausstrecke gemeinsam mit unseren Gästen. Um 20 Uhr serviert uns Frau Godan die vorbestellten Essen. Man kann auch nur rudern oder nur essen.

Über zahlreiche Anmeldungen würde ich mich freuen. Die Liste liegt auf der Theke aus. Anmeldungen können auch per E-Mail an [vors.damen@brc-hansa.de](mailto:vors.damen@brc-hansa.de) erfolgen.

Gesine Gollasch

Unsere Clubzeitung wäre in diesem Umfang nicht möglich,  
wenn wir unsere Inserenten nicht hätten.

Wir bedanken uns bei Ihnen für ihre Kooperation!

Liebe Mitglieder: Bitte beachtet die Anzeigen und werbt neue Inserenten,  
damit unsere Zeitung noch umfangreicher und interessanter wird.

Wenn Sie Interesse an einer Anzeige in dieser Zeitung haben  
und damit auch den Rudersport in unserer HANSA fördern möchten,  
wenden Sie sich bitte an

Annegret Schiefer 0421-445355

## Glückwünsche

Wir gratulieren herzlich  
- zum runden bzw. besonderen Geburtstag:

April:

|                    |          |
|--------------------|----------|
| Christian Warrlich | 60 Jahre |
| Flavio Aicardi     | 30 Jahre |
| Julia Mättig       | 25 Jahre |
| Torsten Vehrs      | 30 Jahre |
| Heinrich Philippi  | 75 Jahre |
| Michael Timm       | 40 Jahre |
| Frauke Scheller    | 70 Jahre |
| Dirk Heitmann      | 20 Jahre |
| Erhard Dallmann    | 70 Jahre |

Mai:

|                   |          |
|-------------------|----------|
| Jan Klatte        | 70 Jahre |
| Maria Colby       | 70 Jahre |
| Gerd Kotzke       | 50 Jahre |
| Heike Schaal      | 40 Jahre |
| Jan Frischmuth    | 75 Jahre |
| Nikolaus Sievers  | 25 Jahre |
| Roland Schreiber  | 60 Jahre |
| Jürgen Borrman    | 70 Jahre |
| Heinz Peter Colby | 75 Jahre |
| Verena Nobel      | 25 Jahre |

Juni:

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Astrid Colby           | 70 Jahre |
| Julia Jessica Weidlich | 25 Jahre |
| Ulrich Anders          | 75 Jahre |
| Dirk Guddat            | 35 Jahre |
| Stefan Colby           | 40 Jahre |
| Willy Debus            | 70 Jahre |
| Tobias Theel           | 25 Jahre |

## Termine

### April 2012

- 21.-22. Frühtest U19 Brandenburg
- 28. Dove Elbe Rallye
- 28. Vorfahrt zur Teufelsmoor-Ralley
- 29. Teufelsmoor-Ralley
- 29. Wesermarathon
- 28.-29. Regatta Lübeck

### Mai 2012

- 01. 38. Verdener-Aller-Rallye
- 5.- 6. Bremer Regatta
- 10. Gründungstag der HANSA und Jubilarehrung
- 14. Maibowle der Damen mit VRV und LRV
- 17. Vatertagstour nach Bollen
- 16.-20. 8. HANSA-Himmelfahrt nach Berlin
- 19. Tidenralleye
- 19.-20. Internationale Junioren-Regatta Köln
- 19.-20. Regatta Otterndorf
- 23.5. Vorstandssitzung
- 24. Maibockabend der Herren
- 31. Ausserordentliche Mitgliederversammlung

### Juni 2012

- 02. Arbeitsdienst
- 03. Tageswanderfahrt: Nordenham - Harriersand-Nordenham
- 02.- 03. DRV-Juniorenregatta in Hamburg
- 02.- 03. Masterschampionat in Werder / Havel
- 09.- 10. JuM Bad Segeberg
- 10. Picknicktour zum Harriersand vom VRV mit Kirchboot und OSch
- 15. - 17. Oste-Marathon Hemmor
- 15. - 24. 1. Bremer Barkenbrüder auf der Donau
- 16. Ruder-Bundesliga Rüdersdorf
- 16. Hummelregatta in Hamburg
- 21. Mittsommerpicknick
- 21.-24. Dt Jahrgangsmeisterschaften U17/U19/U21
- 28.6.-1.7. Bundeswettbewerb Wolfsburg
- 29.6.-1.7. German Masters Open in Bad Lobenstein
- 29.6.-1.7. dt.Hochschulmeisterschaft in Bad Lobenstein